



OB Ehret lädt zum Volkstrauertag ein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zum Volkstrauertag treffen sich die Menschen am kommenden Sonntag, 13. November, auf dem Singener Waldfriedhof zur zentralen Gedenkfeier der Stadt Singen. Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Der Volkstrauertag ist ein Gedenktag für die Opfer der beiden Weltkriege und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – sowie ein Tag der Trauer in Solidarität mit den Verletzten und Hinterbliebenen. Der Volkstrauertag soll auch eine Mahnung zur Versöhnung, zur Verständigung, zu Toleranz und zum Frieden sein.

Der Volkstrauertag konfrontiert

uns mit der Vergangenheit, er gibt uns aber auch den Auftrag, uns immer und überall nachhaltig für ein friedliches Zusammenleben aller



Menschen heute und in der Zukunft einzusetzen. Unter Federführung des Singener Pädagogen Simon Schwarzkopf werden zwei Schülerinnen des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums auf dem Waldfriedhof eine Rede halten.

Das Orchester des Hegau-Gymnasiums unter der Leitung von Gabriele Haunz sorgt für die musikalische

Umrahmung. Ehrenformationen des Deutschen Roten Kreuzes und der Reservistenkameradschaft treten an.

Die Feierstunde in der Einsegnungshalle beginnt um 11.20 Uhr, anschließend erfolgen die Kranzniederlegungen an den Ehrenmalen auf dem Waldfriedhof.

Alle Bürgerinnen und Bürger – im besonderen auch die Jugendlichen – sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihr

Oliver Ehret, Oberbürgermeister



Spatenstich für den Caritas-Neubau St. Klara: Bis Mitte 2013 sollen hier Menschen mit Behinderung einziehen können.

Spatenstich für Haus St. Klara: Ein leuchtender Ort zum Leben

Ein solches Haus in unmittelbarer Nähe der Innenstadt zu bauen, kommt natürlich auch dem Ziel der Stadt Singen entgegen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen aber auch für ältere pflegebedürftige Menschen in städtebaulich integrierter Lage und nicht irgendwo am Ortsrand oder auf der grünen Wiese zu errichten.

(Torsten Kalb, Fachbereichsleiter für Jugend und Soziales)

Der Caritasverband Singen-Hegau möchte Menschen mit Behinderung einen Ort zum Wohnen in unmittelbarer Nähe zur Singener Innenstadt bieten – und damit die Möglichkeit zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Mit dem Spatenstich für das Haus St. Klara im Singener Schlossgarten rückt dieses Ziel in greifbare Nähe. Der Neubau der Caritas wird Mitte 2013 eröffnet und von Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen bezogen.

Im Haus St. Klara sollen 40 Menschen mit Behinderung, die betreut wohnen möchten, und zwölf pflegebedürftige Schwerbehinderte ein Zuhause finden. Zusätzlich bietet das Haus St. Klara zwölf Tagesplätze für Senioren mit Behinderung an. Die derzeitigen 36 Bewohner von St. Lioba werden in das Haus St. Klara umziehen. So schafft die Caritas durch den Neubau insgesamt 16 neue Wohn- und zwölf neue Tagesbetreuungsplätze.

Der Einladung zum Spatenstich folgten unter anderem für die Stadt Singen

Alle Redner betonten die zentrale Lage von St. Klara sowie die große Bedeutung, die dieser Neubau für die Verbesserung der Wohnsituation und der Integration schwerst-mehrfach behinderter Menschen darstellt.

Torsten Kalb bedauerte, dass es einer Kommune aus zwingenden haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht möglich ist, für soziale Zwecke ein Grundstück kostenlos zu überlassen oder zu reduzierten Preisen zu verkaufen. Die Baugenehmigungsgebühren habe, so Kalb, die Stadt Singen dem Caritasverband Singen-Hegau gerne erlassen.

Architekt Wolfgang Riede unternehme eine Reise in die Zukunft und beschrieb, welches Bild sich einmal bieten, wenn man das Gebäude nach der Eröffnung betrachte. Mit dieser Fantasiererei veranschaulichte Wolfgang Riede, dass das Haus St. Klara ein wunderbarer Ort zum Leben in kleinen, WG-ähnlichen Wohneinheiten für behinderte Menschen sein werde.

Literaturfestival „Historica“: 27 Schriftsteller und eine Preisverleihung

Die wichtigsten deutschsprachigen Autoren historischer Romane geben sich ein Stelldichein in Singen. Als Literaturfestival Historica für die Öffentlichkeit findet das jährliche Treffen des Autorenkreises „Historischer Roman Quo Vadis“ am Freitag und Samstag, 11. und 12. November, in Singen statt.

Bei einer Gala am Freitag, 11. November, um 19.30 Uhr werden Autoren ausgezeichnet und bei der Leseschicht am Samstag, 12. November, um 19.30 Uhr, nehmen 27 Schriftsteller ihre Zuhörer mit auf eine fesselnde Zeitreise durch die Jahrhunderte. Die Gala und die Lesenacht finden in der Stadthalle Singen statt; der Eintritt ist frei!

Zur Verleihung ihrer Kurzgeschichtenpreise laden die Quo Vadis-Mit-



Alle prämierten Kurzgeschichten sind in der Anthologie zu finden.

glieder am Freitag, 11. November, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Singen ein. Beim Galaabend mit Kurzlesungen der Preisträger, der Sängerin Julia Sonnenklang und anderen Mitwirkenden zeichnet „Quo Vadis“ die drei besten Kurzgeschichten des Wettbewerbs aus.

Alle Beiträge sind in der Anthologie „Drei Tagesritte vom Bodensee“ abgedruckt (erschienen im Gmeiner-Verlag Messkirch). Außerdem wird der Publikumspreis für die bei den Lesern beliebteste Geschichte der Anthologie verliehen.

Ausführliches Programm bei den Städtischen Bibliotheken Singen (August-Ruf-Straße 13, Telefon 85-292, bibliotheken.stadt@singen.de oder www.bibliotheken-singen.de bzw. www.stadthalle-singen.de).

Sicher spenden in der Weihnachtszeit

Mit der Adventszeit beginnt wieder das Geschäft mit der Barmherzigkeit: In Fußgängerzonen, an Haustüren, per Brief, Fernsehen und Internet werben Spendensammler um milde Gaben. Die Singener Kriminalprävention hat einige Tipps für ein sicheres Spenden zusammengestellt.

Rational auswählen

Emotionale Spontanspenden sind in Gelddingen selten optimal. Auch im vorweihnachtlichen Trubel sollte es möglich sein, sich ausreichend über Hilfsorganisationen und Spendenprojekte zu informieren. Für eine erste Orientierung ist es durchaus nicht notwendig, die Geschäftsberichte der Organisationen minutiös zu studieren. Manchmal bringt eine Internetrecherche wichtige Erkenntnisse zur Seriosität – zum Beispiel auf www.spenden-ratgeber.de.

Achtung bei Haustürgeschäften

Manche Spendensammler klingeln überraschend an der Haustür und werben für eine so genannte „Fördergemeinschaft“. Dabei verpflichtet sich der Spender, kontinuierliche



Zahlungen an die Organisation zu leisten. Für solche Haustürgeschäfte gilt kein Rückgaberecht: Eine einmal geleistete Unterschrift ist bindend. Eine Kündigung ist meist nur im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen möglich – unter Wahrung der vereinbarten Kündigungsfristen. Das Bügelschloss an der Haustüre und das Einbauen eines Spions bewahren erfolgreich vor unerwünschtem „Besuch“ eines Fremden in der Wohnung.

Vorsicht bei dramatischen Aufrufen

Einige Spendenorganisationen unterlegen ihre Kampagnen mit Bildern, die in übertriebenem Maße Mitleid erregen sollen. Wer ein offensichtlich sterbendes Kind zu Weihnachten sieht, so das Kalb, hat eine erhöhte Spendenbereitschaft. Es ist aber auch ein Indiz

(kein Beweis) für eine unseriös auftretende Organisation.

Im Zweifel nachfragen

Wenn wichtige Fragen zu einem Hilfsprojekt offen bleiben, sollten die Bürgerinnen und Bürger bei der betreffenden Spendenorganisation anrufen oder eine E-Mail schreiben – und eine kompetente Antwort erhalten. Eine fehlende Rücksprachemöglichkeit ist ein ganz schlechtes Zeichen.

Spendenlegel

Einzelaukkünfte über Spendenorganisationen kann man beim Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) anfordern. Das DZI vergibt außerdem ein anerkanntes Spendensiegel, das bestätigt, ob eine Organisation transparent arbeitet. Eine Garantie, dass die Spendengelder im Sinne des Spenders stets effizient und sinnvoll eingesetzt werden, bietet das Spendensiegel allerdings nicht. Hier ist auch der gesunde Menschenverstand des Verbrauchers gefragt. Wenn das „Bauchgefühl“ einfach nicht stimmt, sollte man von einer Sach- oder Geldspende Abstand nehmen.

Vorsicht in der Fußgängerzone angesagt

Spenden in der Innenstadt

Burkhard Wilke, Geschäftsführer des Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), das seriösen Spendensammlern das Siegel verleiht, warnt Bürger generell davor, sich in Fußgängerzonen zu Spenden überreden zu lassen: Da sollte man nur spenden, wenn man sich zu 150 Prozent sicher ist, eine gute Organisation vor sich zu haben. Besser sei es, sich vorher in Ruhe über die Seriosität zu informieren

Bettel-Masche und Taschendiebstahl

Bettelbetrug: Nicht alle Bettler sind wirklich arm: In einigen Fällen soll mit Bettelbetrug die Sozialhilfe

aufgebessert werden, bei vielen werden die Spenden aber auch direkt in Drogen und Alkohol investiert. In vielen Städten blüht eine regelrechte Bettelindustrie: Mitleid erregende Kinder und Behinderte werden auf Betteltour geschickt. Auch Tiere setzen man gerne für die Mitleidsmasche ein. Wer als Spender auf Nummer sicher gehen möchte, gibt sein Geld besser an lokale Projekte, so zum Beispiel die Singener Tafel, die Caritas und viele weitere Organisationen.

Angerempelt – ausgeraubt: Wo Gedränge herrscht, sind Taschendiebstahl häufig nicht weit, etwa beim Ein- und Aussteigen am Bahnhof, auf Veranstaltungen und in der Fußgängerzone. Wer jetzt seine

Handtasche locker um die Schulter gehängt oder das Portemonnaie ins Außenfach des Rucksacks steckt, hat, wie leicht Opfer! Ein kleiner Rempeler – „Entschuldigung!“ – und schon ist der Dieb im Getümmel verschwunden.

Bei aggressivem Auftreten von Sammlern, Bettlern und anderen Personen immer die Polizei anrufen (Notruf: 110 oder 07731/8888). Weitere Informationen erteilt die Singener Kriminalprävention (SKP) über Telefon 07731/85-544, E-Mail oder über den Postweg: Stadtverwaltung Singen, Marcel Da Rin, Freiheitstraße 2.



Abo-Aufführungen:

Bequem und sicher mit dem Bus zum Volksbühne-Theater

Die neue Abonnement-Theaterreihe der Volksbühne in der Stadthalle Singen startet am Donnerstag, 1. Dezember, um 20 Uhr mit Ilya Richter und seiner Lebens- und Bühnenpart-

Das Abonnement der Volksbühne in der Stadthalle Singen kostet 42 Euro für drei Theatervorstellungen. Die Busfahrten zu den Abo-Aufführungen werden einzeln mit zusätzlich jeweils sechs Euro berechnet.

nerin Irina Wrona in dem Stück „Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“. Am Montag, 23. Januar, gastiert die Komödie „Die Wahrheit“ mit Fernsehstar Helmut Zierl auf seiner ersten Theatertournee. Am Donnerstag, 8. März, folgt Manfred Gre-

ves ganz neue Bühnenadaption des berühmten Romans „Justiz“ von Friedrich Dürrenmatt.

Die Volksbühne bietet nicht nur das preisgünstigste Abonnement in der Stadthalle Singen, sondern auch ein dichtes Netz von Theaterbus-Linien. Mit dem Bus können die Abonnenten bequem und sicher zu den Aufführungen in der Stadthalle Singen gelangen (siehe Tabelle).

Das Abonnement der Volksbühne in der Stadthalle Singen kostet 42 Euro für drei Theatervorstellungen. Die Busfahrten zu den Abo-Aufführungen werden einzeln mit zusätzlich jeweils sechs Euro berechnet. Wer also zwischendurch einmal eine andere Mitfahrgelegenheit hat, muss nicht alle Busfahrten in Anspruch nehmen und zahlen.

Die Busrouten

- Busrouten führen von Eggelingen (Post) über Aach (Rathaus), Engen (Bahnhof), Welschingen (Gasthaus Bären), Ehingen (Rathaus) und Mühlhausen (Rathaus) sowie von Gaillingen (Rathaus) über Randegg (Altes Rathaus) und Gottingen (Parkplatz Ritter und Feuerwehrhaus) zur Stadthalle Singen.
- In Zoznegg (Dorfmitte) startet eine Buslinie über Egglingen (Rathaus), Kalkofen (Bushaltestelle unten), Mahlsbüren im Tal (Bushaltestelle), Wintersbüren (Bushaltestelle), Stockach (Modehaus Vögel und Busbahnhof), Nenzlingen (Schönenberger), Orsingen (Rathaus) sowie Steißlingen (ehemaliger Markt-Markt).
- Ein weiterer Theaterbus führt ab Ludwigshafen (Volksbank) und Bodman (Landeplatz).
- Beim Hörli-Bus gibt es Zustiegsmöglichkeiten in Izning (Bushaltestelle Hörstraße), Gundholzen (Rathaus), Horn („Hirschen“ und Campingdorf), Gälenhofen (Rathaus/Gästebüro), Hemmenhofen (Dorfstraße), Wangen (Rathaus), Kattenhorn (Landstraße), Ohningen (Hörstraße), Stein am Rhein (Busparkplatz) sowie Rielasingen („Löwen“).



Ilya Richter und Irina Wrona spielen in dem warmherzigen und weisen Stück „Monsieur Ibrahim und die Blumen des Koran“ nach dem gleichnamigen Bestseller von Eric-Emmanuel Schmitt jeweils mehrere Rollen. Das Schauspiel ist am 1. Dezember bei der Volksbühne in der Stadthalle Singen zu sehen.

Weitere Informationen

erteilen die Büros der Tourist Information Singen, Marktpassage (Telefon 85-262), oder Stadthalle, Hohgarten 4 (85-504). Mehr zu Aufführungen im Volksbühne-Abonnement kann man im Internet (www.stadthalle-singen.de) erfahren.

Wichtige Zahlungstermine

Am 15. November sind die Quartalsanforderungen der Grund- und Gewerbesteuer fällig

Es wird gebeten, die Zahlungen rechtzeitig an die Stadtkasse Singen zu leisten.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, d.h. unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag einem der Girokonten der Stadtkasse Singen gutgeschrieben sind.

Bitte sämtliche Zahlungen ausschließlich auf eines der folgenden Konten der Stadtkasse Singen (Hohentwiel) leisten:

Sparkasse Singen-Radolfzell
Kontonummer 30 61 512
Bankleitzahl 692 500 35

Volksbank Hegau
Kontonummer 20 010
Bankleitzahl 692 900 00

Postbank Karlsruhe
Kontonummer 39 51 750
Bankleitzahl 660 100 75

Bei der Übersendung oder Einreichung von Schecks gilt die Zahlung erst drei Tage nach dem Tag des Eingangs des Schecks beim Zahlungsempfänger als entrichtet (§ 224 Absatz 2 Abgabenordnung).

Gemäß § 240 Absatz 3 Abgabenordnung sind bei der Begleichung von Steuern, Gebühren und Beiträgen durch Scheck Säumniszuschläge zu erheben, wenn der Scheck nicht spätestens am dritten Tag vor dem Tag der Fälligkeit bei der Stadtkasse vorliegt. Dies gilt ebenfalls bei Bareinzahlungen, die nach dem Fälligkeitstag bei der Stadtkasse eingehen. Die Stadtkasse bittet, dies unbedingt zu berücksichtigen.

Bitte bei jeder Zahlung das betreffende Buchungszeichen angeben.

Viele Zahlungspflichtige sind bereits von den Vorteilen des bewährten und rationellen Bankinzugsverfahrens überzeugt und haben den Nutzen für alle Beteiligten erkannt. Durch die Teilnahme am Bankinzugsverfahren wird ohne zusätzliche Kosten und Mühe sichergestellt, dass die angeforderten Beträge pünktlich zum Fälligkeitstag beglichen werden.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, soll bitte eine Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtkasse Singen senden oder einfach beim Bürgerzentrum in der Marktpassage oder bei der Stadtkasse Singen im Rathaus, Hohgarten 2, abgeben. Vordrucke können bei der Stadtkasse, Telefon 07731/85-219, angefordert werden.

Wichtige Zahlungstermine

Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren zum 15. November

Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass zum 15. November die Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren für das vierte Quartal fällig werden. Die Zahlungen sind spätestens zu diesem Termin auf folgendes Konto der Stadtwerke zu leisten:

Sparkasse Singen-Radolfzell
Kontonummer: 35 31 001
Bankleitzahl: 692 500 35

Bitte nicht an die Stadtkasse Singen überweisen.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschlägen wird empfohlen, die fälligen Beträge rechtzeitig, das heißt unter Beachtung der üblichen Banklaufzeiten, zu überweisen, damit sie am Fälligkeitstag auf dem Girokonto der Stadtwerke Singen gutgeschrieben sind. Bei Zahlung mittels Verrechnungsscheck muss dieser spätestens am Fälligkeitstag bei den Stadtwerken Singen vorliegen.

Bitte bei jeder Überweisung und bei den **Kunden-Nummern** angeben. Wer die Vorteile des Bankinzugsverfahrens nutzen will, sollte einfach eine **ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung** an die Stadtwerke Singen, Grubwaldstraße 1, oder gibt sie beim Bürgerzentrum (August-Ruf-Straße 11-13) oder am Info-Schalter des Rathauses (Hohgarten 2) ab.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen

am Dienstag, 15. November, 15.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Hohgarten 2

Tagesordnung:

1. Baugesuche

1.1 Bauanfrage: Schlatt, Hinter der Bind, Flst. Nr. 1797; Neubau Einfam.-Wohnhaus mit Garage und Carport

1.2 Bohlingen, Im Schlod 7, Flst.Nr. 1734/17; Anbau an das bestehende Wohnhaus

2. Mitteilungen zu Baugesuchen

3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen

4. Vorbereitung über den Bebauungsplan Remishof – Erlass einer Veränderungssperre

5. Dringende Vergaben

6. Mitteilungen/Anträge

7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung personenbezogener Daten von Alters- und Ehejubilaren in der Stadt Singen

Die Meldebehörde darf aufgrund § 34 Absatz 2 des Meldegesetzes in der Fassung vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269/593), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2010 (GBl. S. 525) folgende Daten von Altersjubilaren (das sind Personen, die den 70. oder einen späteren Geburtstag feiern) und Ehejubilaren (Goldene Hochzeiten und spätere Ehejubilare wie Diamantene Hochzeit, Eisenerne Hochzeit, Gnadenhochzeit) aus dem Gemeindegebiet der Stadt Singen veröffentlicht und an Presse und Rundfunk und Fernsehen zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift
5. Tag und Art des Jubiläums

Von dieser zulässigen Datenübermittlung macht die Stadtverwaltung Singen seit dem 1. März 2010 Gebrauch. Die Datenübermittlungen werden mit der Auflage versehen, dass die Daten nicht Dritten insbesondere zum Zwecke der Werbung übermittelt werden dürfen.

Die hiervon betroffenen Alters- und Ehejubilare können nach § 34

Absatz 4 Satz 2 Meldegesetz verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt (Widerspruchsrecht). Entsprechende Widerspruchserklärungen können telefonisch, per E-Mail, mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim

Bürgerzentrum Marktpassage August-Ruf-Straße 13 (Eingang Rolltreppe) Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr Telefon 07731/85-600/85-601 Telefax 07731/85-603 E-Mail: 4buez.stadt@singen.de

erfolgen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Hat der betroffene Alter- oder Ehejubilar der Datenveröffentlichung widersprochen, gilt die Übermittlungssperre unbefristet, der Widerspruch kann allerdings jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits eine entsprechende Erklärung über eine Auskunftssperre (§ 33 Meldegesetz) abgegeben worden ist und diese noch besteht.

Singen, 2. November 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung Örtlicher Bauvorschriften „Dachaufbauten in der Nordstadt“ gemäß § 74 Landesbauordnung

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 25. Oktober 2011 der Aufstellung Örtlicher Bauvorschriften „Dachaufbauten in der Nordstadt“ zugestimmt.

Grenzen

Die Grenzen der Örtlichen Bauvorschriften „Dachaufbauten in der Nordstadt“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich nördlich

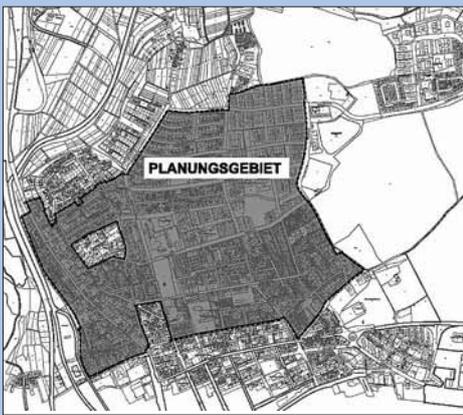
der Alemannenstraße und umfasst nahezu die gesamte Nordstadt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit den Örtlichen Bauvorschriften sollen einheitliche Voraussetzungen schaffen, in denen zukünftige Bauvorhaben von Dachaufbauten und Dachgauben genehmigt werden können.

Singen, 9. November 2011

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Musikinsel Singen

Studiokonzert mit Faust-Quartett

Das mit dem Internationalen Musikpreis der ARD ausgezeichnete Faust-Quartett konzertiert mit der Pianistin Cristina Marton am Samstag, 19. November, um 19.30 Uhr beim ersten Studiokonzert der Saison im Walburgissaal auf der Musikinsel Singen. Die renommierten Musiker bieten ein breites Spektrum von Mozarts Quartett in F-Dur KV 590 über das Klavierquintett F-Moll von

Johannes Brahms bis hin zu „Eight Colors for String Quartet“.

Das Faust-Quartett mit Wojciech Garbowski (Violine), Sidonie Riha (Violine), Ada Meinich (Viola) und Birgit Böhme (Cello) wird für „höchste Spielkultur“ von Presse und Publikum gefeiert. Cristina Marton ist Klavierlehrerin an der JMS Singen.

Vorverkauf: Tourist Info Marktpassage oder Stadthalle (Telefon 85-262, ticketing.stadthalle@singen.de) oder bei Reservix-Vorverkaufsstellen.

Förderverein und Grundschule Friedingen: Spielgeräte-Erweiterung gefeiert



Begeistert stürmten die 80 Schüler der Grundschule Friedingen das nunmehr erweiterte Spielgerät beim Pausenhof. Das im Jahr 2004 vom Förderverein errichtete Gerät konnte dank der vom Verein mit dem Engagement der Eltern erwirtschafteten Erlöse sowie diverser Spenden um ein spannendes Anbauteil erweitert werden. Bei der kleinen Einweihungsfeier erfreuten die Kinder mit einem Flötenstück und einem Lied. Nachdem sich die Buben und Mädchen auf dem Spielgerät ausgetobt hatten, gab es Würste und Apfelsaft.

HBK Singen: Neue Patientenfürsprecher

Die neuen Patientenfürsprecher des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen haben ihren Dienst aufgenommen.

Patientenfürsprecher vermitteln bei Missverständnissen zwischen den Krankenhausmitarbeitern und den Patienten. Sie gehen Beschwerden, aber auch Lob und Anregungen nach – diese werden vertraulich behandelt.

Als Vermittler zwischen Patient und Arzt sowie Patient und Pflegekraft stehen sie an sieben Tagen die Woche rund um die Uhr telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem gibt es eine offene Sprechstunde: jeden Mittwoch von 16 bis 17 Uhr in der Patientenbibliothek im Erdgeschoss des Krankenhauses, in welcher ein Patientenfürsprecher sich den Sorgen und Nöten der Patienten annimmt.

Für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt haben sich sieben Frauen und ein Mann aus Singen zur Verfügung gestellt: Christine Jud und Renate Forster, die bereits als Patientenfürsprecherinnen tätig waren, sowie Johanne

Benz, Kirsten Bröbke, Anita Graf, Margret Suhr und Ulrike Schwarz (alle neu im Gremium). Ihre Aufgabe ist es, bei Missverständnissen zwischen den Krankenhausmitarbeitern und den Patienten zu vermitteln sowie Beschwerden, aber auch Lob und Anregungen nachzugehen – diese werden natürlich vertraulich behandelt.

Auf Wunsch begleitet man Patienten bei Gesprächen mit den Krankenhausmitarbeitern. Auch werben die Patientenfürsprecher die gelben Bogen zur Patientenumfrage aus. In regelmäßigen Abständen treffen sie

sich mit dem Direktorium zur Gesprächsrunde, dabei werden die Kritikpunkte der Patienten diskutiert.

Das Gremium wurde 1996 erstmals bestellt. Es soll die Interessen und Wünsche der Patienten vertreten. Die Patientenfürsprecher wurden als unabhängige Einrichtung ins Leben gerufen, um Qualitätsverbesserungen anzugehen. Ziel ist die bestmögliche Zufriedenheit der Patienten. Die Patientenfürsprecher werden von den Fraktionen im Singener Stadtrat vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung für fünf Jahre bestellt.



Die neuen Patientenfürsprecher des Hegau-Bodensee-Klinikums Singen (von links): Christine Jud, Hadwig Benz, Kirsten Bröbke, Renate Forster, Margret Suhr, Johannes Beger, Anita Graf und Ulrike Schwarz.

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare

Mittwoch, 9. November:

Walter Josef Hohenberger (93), Ilse Gerda Elli Knaak (91), Helmut Walter Hanswerner Eichel (87), Hildgard Else Anna Werner (87), Werner Heinz Bechtold (83), Alfred Fleischer (83), Gertrud Viktoria Weißhaar (83), Irmgard Elisabeth Harder (81), Albert Zeller (81), Irmgard Fleischer (80), Günter Siegfried Grohner (80).

Donnerstag, 10. November:

Elsa Berta Berger-Bolte (94), Anna Magdalena Maurer (91), Ludwig Uhlrad (89), Gertrud Brucher (87), Egon Müller (86), Rosa Minna Habler (82), Ruth Antonie Ruf (82), Werner Richard Roßburg (81).

Freitag, 11. November:

Erna Zimmelmann (90), Lucie Elsbeth Buß (84), Lidia Maria Ledwig (82).

Samstag, 12. November:

Christa Bretschneider (87), Hilda Martina Ehreiser (86), Martina Elisabeth Moll (84), Martin Konrad Ebi (83), Karl Häusler (83), Alfons Josef Maier (83).

Sonntag, 13. November:

Günter Lauchstaedt (85), Horst Edmund Sittig (85), Hilda Rosa Hespeler (82), Rita Theresia Steiner (82), Helga Gisela Schäfer (81), Natalia Anna Dazinis (80).

Montag, 14. November:

Alexander Lang (97), Helmut Dunkenberger (80).

Dienstag, 15. November:

Elfriede Schmidt (88), Dr. Jozsef Ferencz Maria Nogrady (87), Karl Kulcsar (85), Anna Frieda Reuter (85), Josef Ebel (83), Rosa Leppin (83), Elisabeth Gertrud Bulitta (81), Anna Mauch (80).

Ehejubilare

Donnerstag, 6. Oktober: Diamanthochzeit

Bastian, Hugo Hermann und Elfriede, geb. Schmid.

Goldene Hochzeit

Sonntag, 13. November: Inholz, Günter und Gerlinde, geb. Knaus.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, kann sich telefonisch beim Bürgerzentrum unter 85-600 oder 85-601 von 8 bis 18 Uhr melden.

17. November: Stadtverwaltung nur vormittags auf

Alle Dienststellen der Stadtverwaltung Singen sind am Donnerstag, 17. November, nur am Vormittag bis 12 Uhr geöffnet. Das Hallenbad schließt an diesem Tag um 13 Uhr. Der Grund: Eine Personalversammlung. Die Stadtwerke und Kultur & Tourismus Singen GmbH (KTS) sind nicht davon betroffen: sie haben wie gewohnt geöffnet.

Schaffhauser Kräutergarten schließt

Der Schaffhauser Kräutergarten wird im Frühjahr und Sommer von vielen Besuchern genutzt, um sich über Gartenkräuter und Heilpflanzen zu informieren oder sich an der Anlage zu freuen. Dank der regelmäßigen Pflege durch Vorstand und Mitglieder des Fördervereins Stadtpark ist der Garten immer in einem Zustand, der den früheren Vandalismus weitgehend verhindert. Der Kräutergarten wird nach einer Winterpause ab Anfang November im Frühjahr 2012 wieder geöffnet.



Stadt Singen – Stimmkreis: Landkreis Konstanz

Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgeleitete Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“.

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Konstanz“.

Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgeleitete Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“.

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Konstanz“.

Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. S. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgeleitete Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“.

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Konstanz“.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgeleitete Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmbezirksverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmenden haben die Stimmabgabe und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

5. Der/Die Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.

6. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich.

Singen, 9. November 2011

gez. Oliver Ehret Oberbürgermeister der Stadt Singen

Abstimmungsaufwurf und Hinweise

der Landesabstimmungsleiterin zur Volksabstimmung über das S21-Kündigungsgesetz am 27. November 2011

Am Sonntag, 27. November 2011 findet zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg eine Volksabstimmung über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung, die vom Landtag abgelehnt wurde, statt.

Alle Stimmberechtigten sind aufgerufen, von ihrem direktdemokratischen Recht auf Abstimmung Gebrauch zu machen und den Dissens zwischen den beiden Verfassungsorganen durch ihr Votum zu klären.

Stimmabgabe

bei Parlamentswahlen – eine Stimmabgabe zugewandt. Zugleich erhalten die Stimmberechtigten zu ihrer Information aber auch den Wortlaut der Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes, über die am 27. November 2011 abgestimmt wird.

Wegen der Übersendung auch des Gesetzestextes des S 21-Kündigungsgesetzes werden die Stimmberechtigten in aller Regel in ihren Briefkästen nicht die gewohnte Postkarte, sondern einen Brief vorfinden. Anders ist aber nur das Format, nicht das von Wahlen bekannte Verfahren. Die Stimmabgabezeit, den konkreten Abstimmungsraum sowie den Gegenstand der Volksabstimmung.

Wie die Wahlbenachrichtigung enthält auch die Stimmabgabe einen Antragsvordruck für die Erteilung eines Stimmscheins und die Übersendung von Briefabstimmungsunterlagen sowie Erläuterungen dazu. Dieser Vordruck befindet sich aber wegen des Briefformats auf der Vorderseite der Stimmabgabe und nicht wie bei einer Wahlbenachrichtigung auf der Rückseite der Postkarte.

Urnabstimmung

auch bei Wahlen – zur Abstimmung im angegebenen Abstimmungsraum mitzubringen und beim Stimmbezirksvorstand abzugeben. Dort wird auch der Stimmzettel ausgehändigt. Anders als bei Parlamentswahlen wird bei der Urnenabstimmung noch mit amtlichen Abstimmungsumschlägen abgestimmt.

Briefabstimmung

werden ab 7. November 2011 von den zuständigen Gemeinden ausgegeben. Wer Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person beantragen oder abholen will, benötigt hierzu eine schriftliche Vollmacht.

Die Briefabstimmungsunterlagen enthalten leicht verständliche Hinweise, die sorgfältig beachtet werden sollten. Insbesondere muss bei der Briefabstimmung die eidesstattliche Versicherung über die persönliche Stimmabgabe unterschrieben werden; auch darf die eidesstattliche Versicherung nicht vom Stimmschein getrennt werden.

Stimmabgabe

– seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, – nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und – im Stimmbezirksverzeichnis ihrer Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) geführt sind.

Wer am 23. Oktober 2011 in seiner Heimatgemeinde nicht gemeldet war und die anderen Voraussetzungen der Stimmabgabe erfüllt, sollte sich umgehend, spätestens aber bis 4. November 2011 mit seiner Heimatgemeinde (am Hauptwohnsitz) in Verbindung setzen, um die Eintragung ins Stimmbezirksverzeichnis zu klären.

Abstimmungsmöglichkeiten

Über die Gesetzesvorlage wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Mit Enthaltung kann nicht abgestimmt werden. Der Stimmzettel mit dem von der Landesregierung beschlossenen und landesweit verbindlichen Inhalt ist in das Internetangebot des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de, unter dem Link „Lebendige Demokratie > Bürgerbeteiligung > Volksabstimmung S 21-Kündigungsgesetz“) Muster des amtlichen Stimmzettels) eingestellt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, sollte bei der Stimmabgabe ein (X) in einen der Ja oder Nein bezeichneten Kreise gesetzt werden. Blinde oder sehbehinderte Abstimmende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Ungültige Stimmen

Sowohl bei der Urnenabstimmung als auch bei der Briefabstimmung gilt: Wer seinen Stimmzettel nicht in einem amtlichen Abstimmungsumschlag abgibt oder in den Umschlag Gegenstände steckt, dessen Stimme ist ungültig.

Abstimmungsergebnis

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Volksabstimmung wird am Abstimmungsende von der Landesabstimmungsleiterin auf der Grundlage der Meldungen der Kreisabstimmungsleiter ermittelt. Der Landesabstimmungsausschuss stellt das endgültige Abstimmungsergebnis am 9. Dezember 2011 fest. Er stellt auch fest, ob das S 21-Kündigungsgesetz die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt hat.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde darf aufgrund § 30 des Meldegesetzes Baden-Württemberg einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft folgende Daten ihrer Mitglieder übermitteln:

- 1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Frühere Namen
4. Doktorgrad
5. Ordensnamen/Künstlernamen
6. Tag und Ort der Geburt
7. Geschlecht
8. Staatsangehörigkeiten
9. Gegenwärtige und letzte frühere Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung
10. Tag des Ein- und Auszugs
11. Familienstand, beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder nicht; zusätzlich bei Verheirateten: Tag der Eheschließung
12. Zahl der minderjährigen Kinder
13. Übermittlungssperren
14. Sterbetag und Sterbeort.

Von Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde folgende Daten übermitteln:

- 1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Tag der Geburt
4. Geschlecht
5. Anschriften
6. Zugehörigkeit zu einer öffent-

lich-rechtlichen Religionsgesellschaft
7. Übermittlungssperren
8. Sterbetag.

Die hiervon betroffenen Familienangehörigen können nach § 30 Absatz 2 Meldegesetz verlangen, dass ihre Daten nicht übermittelt werden. Entsprechende Erklärungen werden beim

Bürgerzentrum Marktpassage Standes-, Einwohner- und Ausländerwesen August-Ruf-Straße 13 (Eingang Rolltreppe) 78224 Singen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr Telefon 85-600/85-601

entgegengenommen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Verlangt ein Betroffener, dessen Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden, dass seine Daten nicht übermittelt werden, darf der Religionsgesellschaft nur mitgeteilt werden, dass der Ehegatte einer steuererhebenden Religionsgesellschaft angehört.

Singen, 2. November 2011
gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

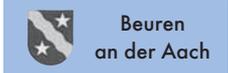
Änderung zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz über Maßnahmen zur Bekämpfung des Westlichen Malswurzelbohrers „Diabrotica virgifera Le Conte“ in Gmeinden des Landkreises Konstanz vom 14. September 2011

Ziffer 2.2 wird wie folgt neu gefasst:
2.2 in der Sicherheitszone
2.2.1 In der Sicherheitszone darf auf Flächen, die in 2011 mit Mais bestellt waren, in 2012 kein Mais angebaut werden.
2.2.2 Abweichend von 2.2.1 darf bei besonderer Betroffenheit in der Sicherheitszone mit einer Ausnahme genehmigung des Landratsamtes auf Flächen, die in 2011 mit Mais bestellt waren, auch in 2012 Mais angebaut werden.
2.2.3 Zur Überwachung des Auftretens des Schaderregers führt die untere Landwirtschaftsbehörde des Landratsamtes gemäß § 8 Abs. 5 der Malswurzelbekämpfung vom 19.12.2008 mit Hilfe geeigneter Sexuallockstofffallen regelmäßige Kontrollen durch. Die Aufstellung und Überwachung der Pheromonfallen ist zu dulden.

Begründung:
Im Baden-Württemberg wird seit 1997 an neuralgischen Stellen für die Einschleppung des Malswurzelbohrers wie Flughäfen, Autobahnen, Bahnstrecken Sexuallockstofffallen (Pheromonfallen) zum Fangen der

männlichen Käfer aufgestellt.
Der Güterbahnhof in Singen gilt als besonders wahrscheinlicher Einschleppungsort für den Malswurzelbohrer, weil dort Lkw und Container von der Bahn von Italien kommend (Alpenrants) abgeladen werden. In Oberitalien, insbesondere in der Poebene, hat sich der Malswurzelbohrer seit Anfang des Jahrhunderts ausgebreitet und tritt dort zwischenzeitlich massenhaft als Schädling auf. Eine Verschleppung ist daher sehr wahrscheinlich. Das Landratsamt Konstanz hat entsprechend den landesweit geltenden fachlichen Vorgaben gehandelt und in Malsfeldern, Fallen insbesondere an Lkw-Frachtzentren, Autobahnen und am Güterbahnhof in Singen platziert. Dementprechend wurden im Jahr 2009 in Malsfeldern nahe des Güterbahnhofs acht männliche Käfer gefangen. Der Maisanbau wurde durch die Allgemeinverfügung vom 14.08.2009 um den Güterbahnhof Singen in einem Umkreis von 1 km verboten (Befallszone) sowie in einem weiteren 5 km Umkreis insbesondere durch Fruchtfolgemaßnahmen eingeschränkt.
Da auch in den Jahren 2010 und 2011 mit Neueinschleppungen zu rechnen war bzw. um die verfügbaren Maßnahmen zu überwachen, wurde entsprechendes Fallenetz ausgehängt und kontrolliert. Da im unmittelbaren Umkreis um den Güterbahnhof kein Mais ausgesät ist, sind die Funde von jeweils 2 Einzelkäfern im Jahr 2011 in der Nähe des Autobahnzub-

brauch gemacht, da nur zwei Käfer in der Rauschtag gefangen wurden. Ein zusätzliches Monitoring wurde verfügt.
Durch die Ausnahme können einzelbetriebliche Härten vermieden werden. Die Verpflichtung der Genehmigung des Maisanbaus in Folge durch die untere Landwirtschaftsbehörde dient der flurstücksgenauen Erfassung und Kontrolle der verfügbaren Maßnahme. Somit können zudem auch risikoorientiert Pheromonfallen aufgehängt werden.
Es besteht auch zukünftig eine Schutzzone mit entsprechendem zielgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Malswurzelbohrers um den eigentlichen Eintragsort den Güterbahnhof Singen, um eine Weiterverbreitung in entferntere liegende Maisanbauflächen zu verhindern.
Konstanz, den 20. Oktober 2011
Thomas Hepperle,
Amtsleiter
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bisslerstraße 7, 79114 Freiburg, erhoben wird.
Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat.



**Beuren
an der Aach**

Neue E-Mail-Adresse

Die Ortsverwaltung Beuren hat eine neue E-Mail-Adresse erhalten, sie lautet: ov-beuren.stadt@singen.de. Die alte E-Mail-Adresse ist nicht mehr erreichbar.

Ortschaftsratsrat

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 16. November, 20 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses. Tagesordnung: u.a. die Beratung über die Fortführung des Dorfentwicklungskonzepts (siehe ausführlich Bekanntmachungstafel am Rathaus).

Volkstrauertag

Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 13. November, um 11 Uhr am Kriegerdenkmal (mit Kranzniederlegung).

Kirchengemeinde

Am Sonntag, 13. November, Heilige Messe in der St. Bartholomäuskirche (10-15 Uhr). Pfarrer Ruf bringt die Krankenkommunion am Donnerstag, 10. November, ab 14.30 Uhr in Beuren, Hausen und Schlatt.



Bohlingen

Ortschaftsratsrat tagt

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, 16. November, 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses Bohlingen. Tagesordnung: 1. Aufgabendelegation an die Ortschaftsräte 2. Verschiedenes. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten (vollständige Tagesordnung siehe Anschlagtafel Rathaus und im Infokasten).

Volkstrauertag

Ortschaftsratsrat, Feuerwehr und der Musikverein treffen sich am Sonntag, 13. November, um 10.30 Uhr am Stolperstein für Johanna Schwarz an der Ecke Gaisensbühl/Bohlinger

Dorfstraße. Im Anschluss: Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal/Friedhof (bei starkem Regen: Pfarrkirche).

Abfuhr:

Altpapier
Dienstag, 15. November

St. Martinsfest

St. Martinsfest des Kindergartens St. Raphael am Freitag, 11. November: Marsch vom Parkplatz am Sportplatz bis zum Kirchplatz. Start um 17.30 Uhr (Kindergarten, Sing- und Spielgruppe, Schule und Anhang), begleitet vom MV Bohlingen. Es folgt ein Gottesdienst, danach sorgen Kindergarten-Elternbeirat und Jugendsportverein für Essen und Trinken (Glühwein- und Kinderpunsch-Tassen bitte selber mitbringen). Bei Nachmittags-Regen Beginn um 17.30 Uhr in der Kirche.

Trubehüterzunft

Fasnet-Eröffnung der Trubehüterzunft Bohlingen am 11.11.11 bereits um 11.11 Uhr am Narrenbrunnen (närrisches Spektakel, kleiner Umtrunk). Am Abend traditionelle Martinisierung ab 20.11 Uhr im Gasthaus „Sternen“ (Zunftmitglieder bitte im Häs).

Christkindmarkt

Bohlinger Christkindmarkt am Samstag, 26. November, ab 15.30 Uhr auf dem Kirchplatz: Die Jugendmusikkapelle sorgt für weihnachtliche Stimmung, Vereine kümmern sich um das leibliche Wohl. Auch Sankt Nikolaus kommt, und die Kleinen mit seinen Gaben zu erfreuen.

Sportverein-Termine

• **Fußball**
Samstag, 12. November: DJK Konstanz E – SV Bohlingen E, 11 Uhr; SV Bohlingen D – Hegauer FV D2, 13 Uhr; SG Bohlingen B – FC Öhningen-Gaienhofen B, 16 Uhr;
Sonntag, 13. November: FC Öhningen-Gaienhofen III – SV Bohlingen II, 10.30 Uhr; SC Bankholzen-Moos I – SV Bohlingen I, 14.30 Uhr.

• **Trainerwechsel beim Fussball**
Adamo Nigro, bisheriger Trainer der

1. Fussballmannschaft, hat sein Amt niedergelegt; bis zur Winterpause werden Wolfgang Ketterer und Helmut Klaiber die 1. Mannschaft betreuen, beides langjährige, erfahrene Trainer des SV Bohlingen.

•Vorankündigungen

Adventskaffee für die Kinder des Vereins am Sonntag, 18. Dezember, 14.30 Uhr (Aachthalle). Vorführungen der Abteilungen; für die Kinder Überraschungen, für Eltern und Großeltern Kaffee- und Kuchenbuffet.

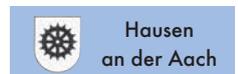
Großes SVB-Helferfest am Samstag, 14. Januar, um 19 Uhr (Aachthalle): Als kleines Dankeschön für die herausragenden Aktivitäten der Ehrenamtlichen in den verschiedenen Sportabteilungen und bei der Sichelhenke 2011. Zum Event mit vielen Überraschungen werden separate Einladungen verschickt.



Friedingen

Volkstrauertag

Zur Gedenkfeier auf dem Friedhof am Sonntag, 13. November, treffen sich die Abordnungen des Musikvereins, des Turnvereins und der Feuerwehr mit dem Ortschaftsratsrat um 11.15 Uhr am Rathaus Friedingen.



**Hausen
an der Aach**

**Kleine
Feierstunde**

Kleine Feierstunde zum Volkstrauertag am 13. November auf dem Friedhof. Beginn ca. 11.15 Uhr (nach dem Gottesdienst).

Feuerwehrtermin

Teilnahme der Feuerwehr am Volkstrauertag, 13. November, bei der Feierstunde auf dem Friedhof.

Papiertonne

Donnerstag, 17. November: Papiertonne.

Kirchliches

Donnerstag, 10. November, ab 14.30 Uhr: Krankenkommunion durch Pfarrer Ruf.
Sonntag, 13. November, 10.15 Uhr: Gottesdienst.

Fußball

Jugend
Samstag, 12. November, 12.30 Uhr: SG Hausen C – Nordstern Radolfzell
Sonntag, 13. November, 13 Uhr: SG Hausen A – SV Gailingen (Ehingen)

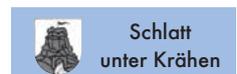
Aktive
Sonntag, 13. November, 10.30 Uhr: SV Hausen II – Rielasingen III
14.30 Uhr: SV Hausen I – Steiblingen

Männervesper im Hegau

Vortrag des überkonfessionellen Vereins Männervesper im Hegau am Freitag, 18. November (Eichenhalle). Beginn mit einem Vesper um 19.30 Uhr. Anmeldung und Infos bei Harald Haberer, Telefon 949143.

Reblauszunft

Fastnachtszeremonie der Reblauszunft am 11. November, 20.11 Uhr, in der Narrenwirtschaft „Kranz“. Alle Bürger sind herzlich eingeladen, über das Fastnachtsprogramm zu diskutieren.



**Schlatt
unter Krähen**

Problemstoffe

Problemstoffsammlung am Montag, 21. November. Sammelfahrzeug in der Zeit von 14.30 bis 16.30 Uhr auf dem Parkplatz bei der Kirche.

Kirchengemeinde

Heilige Messe am Sonntag, 13. November, 9 Uhr, in der St. Johanneskirche. Pfarrer Ruf bringt die Krankenkommunion am Donnerstag, 10. November, ab 14.30 Uhr nach Schlatt, Hausen und Beuren.

Volkstrauertag

Gedenkfeier mit Kranzniederlegung am Sonntag, 13. November, 10.15 Uhr, am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof. Die Feier in der Friedhofskapelle wird vom MV feierlich umrahmt.

St. Martinsumzug

Martinsumzug am Freitag, 11. November: der MV lädt ein. Beginn 17.30 Uhr in der Johanneskirche, kurze Aufführung zu St. Martin von Schlatter Kindern unter der Leitung des Pfarrgemeinderates. Anschließend Martinsumzug, Jugend des MV begleitet musikalisch. Nach dem Umzug heiße Würste, Glühwein und Kinderpunsch für die Teilnehmer. Bei schlechter Witterung: Johannaesaal. Bitte Tasse oder Becher mitbringen.

Adventsfenster 2011

Für die Adventsfenster in Schlatt werden noch Familien gesucht, die ein Fenster gestalten möchten. Bitte bis 25. November im Kindergarten, Telefon 45034, unter Angabe des gewünschten „Fenstertags“ melden.

Narrenzunft Breame

Die Narrenzunft Breame eröffnet die fünfte Jahreszeit am 11. November um 20.11 Uhr im Gasthaus „Kranz“. Bekanntgabe der Termine, Fasnetmotto 2012 und Aufnahmezeremonie für die neuen Mitglieder; kleines Unterhaltungsprogramm. Musikalisch umrahmt wird der Abend durch den Musikverein Schlatt.

Herbstkonzert

Konzert in der St. Johanneskirche am Sonntag, 20. November, 18 Uhr: der MV Schlatt lädt herzlich ein (Eintritt frei). Im Anschluss kleiner Umtrunk im Probeklokal des MV im Schlatter Rathaus.



**Überlingen
am Ried**

Ortschaftsratsitzung

Öffentliche Ortschaftsratsitzung am Dienstag, 15. November, 19.30 Uhr, im Sitzungszimmer des Rathauses. Tagesordnung hängt am Rathaus aus.

Volkstrauertag

Gedenkfeier am Sonntag, 13. November (ab ca. 11.15 Uhr), auf dem Friedhof/im Anschluss an den Gottesdienst. Treffpunkt: 11 Uhr an der Kirche, bei Regen in der Einseg-

nungshalle. Am Volkstrauertag wird der Musikverein anlässlich des 100-jährigen Bestehens bei allen verstorbenen Ehren-, Vorstands- und aktiven Mitgliedern eine Rose auf das Grab legen.

Blasmusik trifft Rock

Das Jubiläumskonzert des Musikvereins Überlingen a.R. findet am Samstag, 19. November, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen statt (wir berichten ausführlich). Mehr Infos unter www.mv-ueberlingen.de.

TSV Überlingen

Freitag, 11. November: 19.30 Uhr, Hegauer FV A – SG Böhr/Überl. A2 (Welschingen);
Samstag, 12. November: 14.30 Uhr, SC Bankholzen/Moos II – TSV II (Moos); 13.15 Uhr, SC Markdorf A – SG Böhr/Überl. A2; 17 Uhr, FC 08 Villingen C1 – SG Böhr/Überl. C; 12 Uhr, DJK Konstanz D – TSV D (Tanzenhof);
Sonntag, 13. November: 10.30 Uhr, SC Gottmad./Bietig II – TSV I; 13 Uhr, SG Böhr/Überl. B – SV Weil (Böhr).

**Wichtige
Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350

IMPRESSUM

Herausgeber von **SINGEN KOMMUNAL**: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Axel Huber (verantwortlich) Lilian Gramlich Heidemarie-G. Klaas Telefon 85-107, Telefax 85-103 E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN www.SINGEN.de Aktueller Mittagstisch

Schwein gehabt

JMS westlicher Hegau mit Nachschlag

Rielasingen-Worblingen (of). Die Jugendmusikschule westlicher Hegau konnte jüngst mit der Premiere ihres Bauernhof-Musicals »Schwein gehabt«, einen Nachschlag zum großen Geburtstag des 35-jährigen Bestehens in der Aula der Ten-Brink-Schule in Rielasingen ausgeben. Viel Applaus gab es für die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Ulrike Brachatz, die man aber bei zwei weiteren Aufführungen noch erleben kann. Sie finden statt am Donnerstag, 17. November, 18 Uhr, im Liebenfelsischen Schlösschen in Gailingen und am Donnerstag, 24. November, 18 Uhr, im August-Dietrich-Saal in Hilzingen. Piggy (Marisa Eppler), das Parfümschwein, kommt neu auf den Hof und sorgt dort schnell für Unruhe. Denn

Piggy riecht nicht nur sonderbar, es ist auch ziemlich eingebildet. Nur der Bauer (Markus Stärk) mag Piggy besonders und verwöhnt das Schwein mit den schönsten Leckereien, bis das Schwein dick und fett wird, dem Bauer baldigen Reichtum verspricht und der Schlachter (Daniela Steiger) schon vor der Türe steht. Das bricht den anderen Tieren, voran dem Zauberhund (Jonathan Heil), dem Kater (Jarina Maier) und sogar dem »Problemhuhn« (Charline Heil) wie den Kücken, Katzen, Ochsen, Kühen und Schafen das Herz: sie verpassen Piggy eine tüchtige Abmagerungskur und setzen auf Ferien auf dem Bauernhof. Und mit Piggy können dann auch alle »ganz dicke« Freunde werden. Mehr Bilder unter www.wochenblatt.net.



Ganz dick wird das Parfümschwein Piggy, denn der Bauer will damit viel Geld machen. Doch die Tiere auf dem Bauernhof retten das zunächst ungeliebte Schwein vor dem Schlachtermesser. swb-Bild: of

Eindeutiger Sieg gegen Kandern

Singen (swb). Einen ähnlich hohen Sieg wie in der Vorrunde konnten die Singener gegen den TSV Kandern erreichen und sich somit wichtigen Vorsprung sichern. Komendes Wochenende müssen die Hohentwiler Ringer mit dem RSV Schuttertal eine starke Mannschaft erwarten. Beginn der Kämpfe in der Waldeckhalle ist am Samstag um 20 Uhr, schon um 17.30 Uhr wird die Nachwuchsmannschaft auf der Matte stehen. Die Kämpfe gegen Kandern im Einzelnen: 55 kg: Seinen ersten Schultersieg in der Saison konnte Steven Tauberschnitt erringen. 60 kg: Keine Chance hatte der junge Gabriel Pascu gegen den erfahrenen Zsolt Aranyosi. 66 kg gr.: Nach einer zunächst verlorenen Runde gewann Michael Kampka schließlich durch einen Schultersieg. 66 kg fr.: Matthias Kampik ließ seinem Gegner keine Chance. 74 kg gr.: im spannenden Kampf von Damian Porwol und Tejas Maurer verlor der Singener nach drei verlorenen Runden. 74 kg fr.: In der dritten Runde legte Pawel Drzezdon seinen Gegner auf die Schultern. 84 kg gr.: Fünf Runden kämpfte Dennis Schrell mit Ludger Becker, und verlor. 84 kg fr.: Sebastian Jezerzanskis gab verletzungsbedingt auf. 96 kg: Kevin Riedel hatte seinen Gegner sicher im Griff. 120 kg: Dawid Sollich zeigte einen sicheren und schnellen Kampf, er gewann technisch überlegen.

Kegeln: Erster Auswärts-Sieg

Singen (swb). Den ersten Auswärtserfolg konnten die Singener Kегler gegen die SG Wolfach feiern. Gegen schwache Gastgeber zeigten sie eine starke kämpferische Leistung. Mit diesem Sieg konnte man die Heimspiele der Vorwoche kompensieren.

Storchen eröffnen die Fasnet

Steißlingen (swb). Die Storchenzunft lädt ein, gemeinsam die Eröffnung der Fasnet 2012 am 11. November ab 19.11 Uhr am Storchenbrunnen zu feiern. Während des Abends wird das Motto für den Schmutzige Dunschtig und Sunntig-Umzug gewählt.

Versammlung des Stadt seniorenrats

Singen (swb). Der Stadt seniorenrat Singen lädt ein zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung am Montag, 14. November, um 14.30 Uhr, im Siedlerheim in der Worblingener Straße 67. Auf der Tagesordnung sind vorgesehene der Jahresrückblick durch Josef Zeiselmeier, ein Bericht zur Finanzlage von Ewald Reichardt, die Vorstellung und Ausgabe der neuen Vorsorgegmappe sowie ein Bericht über den Landesseniorenrat. Die fälligen Wahlen werden durch Wahlleiter Wilhelm Ernst geleitet. Zum Abschluss gibt es einen Vortrag von Marcel Da Rin, Kriminalprävention der Stadtverwaltung, zum Thema »Sicherheit für uns Senioren in Singen«.

MÜNCHOW MÄRKTE echt gut!

frisch • freundlich • sauber

WEITERE ANGEBOTE AUF SEITE 20

Schweineschnitzel
aus Unterschale, Nuss oder Hüfte
1 kg

4,99 €

Knüller der Woche

gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen.